

Bauleitplanung;

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 / § 4a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB ist neben der ortsüblichen Bekanntmachung verpflichtend eine zusätzliche Einstellung des Inhalts der ortsüblichen Bekanntmachung einschließlich der nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet vorgeschrieben. Der Verpflichtung zur Einstellung in das Internet ist genügt, wenn die auszulegenden Unterlagen etwa über das Internetportal der Gemeinde für die Öffentlichkeit auffindbar und abrufbar sind.

Bestätigung gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB

Hiermit wird durch die Gemeinde Kirchhaslach bestätigt, dass

der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen des Bauleitplanverfahrens

„PV-Anlage Flur-Nr. 516, Gemarkung Herretshofen“ der Gemeinde Kirchhaslach

neben der ortsüblichen Bekanntmachung zusätzlich im Internet veröffentlicht wurden

und in der Zeit vom 02.11.2023 bis 02.12.2023

auf dem Internetportal der Gemeinde Kirchhaslach

unter der Rubrik www.kirchhaslach.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene

auffindbar und abrufbar waren.

Kirchhaslach, 20.10.2023
Ort, Datum



.....
Unterschrift Erster Bürgermeister / Erste Bürgermeisterin o.V.i.A.



Anlage(n):

Kopie ortsübliche Bekanntmachung
Screenshots von der Internetseite (soweit vorhanden)